

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen AVR B

Brig Simplon Tourismus AG (BST) betreffend Unterkünfte

Wir freuen uns, dass Sie sich für einen Ferienaufenthalt in der Destination Brig Simplon interessieren. Wir bitten Sie, die folgenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB) sorgfältig durchzulesen. Sie sind Bestandteil jedes Vertrages.

1. Geltungsbereich

1.1. Diese AVR B regeln das vertragliche Verhältnis zwischen Ihnen und der Brig Simplon Tourismus AG (BST) für die von uns veranstalteten Pauschalangebote und sonstigen Aufenthalts- und Reisedienstleistungen.

1.2. Diese AVR B unterscheiden zwischen Pauschalangeboten und sonstigen Aufenthalts- und Reisedienstleistungen. Ein Pauschalangebot liegt vor, wenn neben der Übernachtungsleistung mindestens eine (1) zusätzliche Reisedienstleistung von BST zu einem Gesamtpreis angeboten wird.

1.3. Werden Ihnen durch BST sonstige Aufenthalts- und Reisedienstleistungen im Namen und auf Rechnung eines Leistungsträgers / Drittanbieters vermittelt, die nicht unter den Begriff der Pauschalreise gem. Punkt 1.2. dieser AVR B fallen (z.B. Übernachtungs- oder Dienstleistungen von Leistungsträgern / Drittanbietern), ist BST nicht Vertragspartner. Es gelten die Annullations- und Zahlungsbedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Leistungsträgers / Drittanbieters. Wir übernehmen in diesen Fällen keinerlei Haftung für die von Leistungsträgern / Drittanbietern erbrachten Leistungen. Fallen solche Leistungen weg, egal aus welchen Gründen, beeinträchtigt dies unser Verhältnis nicht. Wir verweisen insbesondere auf deren Haftungsbedingungen, welche bei den Leistungsträgern / Drittanbietern eingesehen werden können.

2. Vertragsabschluss und Leistungen

2.1. Der Vertrag zwischen Ihnen und BST kommt mit der Annahme Ihrer schriftlichen oder mündlichen Buchung durch BST zustande und ist ab diesem Zeitpunkt definitiv. Diese AVR B gelten für alle Reisetilnehmer.

2.2. Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in Prospektunterlagen, im Internet und / oder der Buchungsbestätigung. Die im Vertrag genannte Personenzahl ist in jedem Fall zu respektieren und darf ohne ausdrückliches

Einverständnis von BST und des Leistungsträgers / Drittanbieters nicht überschritten werden. Andernfalls kann der Vertrag von BST entschädigungslos aufgelöst werden.

3. Zahlungsbedingungen / Preise

3.1. Die in der Buchungsbestätigung aufgeführten Preise in Schweizer Franken sind verbindlich. Eine Preisanpassung ist bei Einführung von Taxen, Abgaben, Steuern, Erhöhung von Transportkosten o.ä. bis 3 Wochen vor Leistungsbeginn möglich.

3.2. Mit Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 50% des Mietpreises innerhalb von 14 Tagen zu leisten. Die Restzahlung ist bis 30 Tage vor Ankunft zu überweisen.

3.3. Im Rahmen eines Pauschalangebotes ist die Vorauszahlung des Pauschalpreises bei Vertragsabschluss fällig. Für die sonstigen Aufenthalts- und Reisedienstleistungen gemäss Punkt 1.3. dieser AVR B erfolgt die Zahlung jeweils bei den entsprechenden Leistungsträgern / Drittanbietern und richtet sich nach deren jeweiligen Annullations- und Zahlungsbedingungen sowie Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3.4. Bei einer offensichtlichen Falschbuchung aufgrund von systembedingten Fehlern des Buchungssystems, sind die vereinbarten Preise richtig. BST hat in diesem Fall das Recht, die Buchung entschädigungslos aufzuheben.

3.5. Wird die Zahlung nicht fristgerecht geleistet, kann BST als Vermittler sämtliche Leistungen zurückbehalten, den Vertrag entschädigungslos aufheben und allfällige Annullationskosten nach Ziffer 4 einfordern.

4. Annullierung und Änderungen des Vertrages durch den Gast

4.1. Wenn Sie eine Buchung annullieren oder eine Umbuchung vornehmen, ist dazu unsere schriftliche Zustimmung notwendig. Einen Umbuchungs- oder Annullierungswunsch müssen Sie uns unverzüglich schriftlich melden.

4.2. Treten Sie vor Leistungsbeginn vom Angebot zurück, werden Ihnen folgende Beträge in Prozenten des Angebots belastet, zuzüglich einer Annullierungsgebühr von CHF 50.00:

- Bis 60 Tage vor Anreise kostenlos
- Bis 30 Tage vor Leistungsbeginn: 40% des Gesamtpreises
- 29-0 Tage vor Leistungsbeginn und Nichtantreten der Leistung: 100% des Gesamtpreises

Bei Buchungen gemäss Punkt 1.3. dieses Vertrages gelten die Stornierungs- und Zahlungsbedingungen des Leistungsträgers / Drittanbieters.

4.3. Massgebend ist das Eintreffen der Mitteilung während unseren regulären Büroöffnungszeiten. An Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

4.4. Ein Nichtantreten einer Leistung (no show) wird wie eine Annullierung behandelt. (siehe Punkt 4.3.). Bei vorzeitiger Abreise bleibt der Gesamtbetrag geschuldet.

4.5. Falls Sie die gebuchte Leistung nicht in Anspruch nehmen können, können Sie grundsätzlich eine Ersatzperson benennen, welche die Leistung unter den gleichen Bedingungen übernimmt. Voraussetzung ist, dass die Ersatzperson solidarisch für den Angebotspreis einsteht, und die an Ihrer Reise beteiligten Leistungserbringer (Hotels, Reisedienstleister, etc.) diese Änderung akzeptieren.

4.6. Für die Anreise sind Sie selber verantwortlich. Bei verspäteter Ankunft infolge von Störungen und Behinderungen im öffentlichen wie privaten Verkehr (einschl. Eisenbahn u. Flug), sowie persönlichen Gründen, erfolgt keine Rückerstattung.

5. Annullierung und Änderung des Vertrages durch BST

5.1. Im Ferienverkehr können immer wieder Umstände auftreten, welche BST nicht verhindern / beeinflussen kann. Hindern uns höhere Gewalt (z.B. Umweltkatastrophen, Naturgewalten, Streiks, etc.) an unserer Vermittlungstätigkeit, so sind wir berechtigt, die Buchung entschädigungslos zu stornieren.

5.2. Verhindern andere Gründe, die ebenfalls von uns nicht zu beeinflussen sind, das Erbringen der Leistung, so ist BST nach Kräften um einen gleichwertigen Ersatz oder eine andere geeignete Lösung bemüht. Notfalls kann die Buchung durch BST gekündigt werden.

5.3. In den obengenannten Gründen erhalten Sie bei Nichtbeanspruchung der Leistung den einbezahlten Betrag zurück, verzichten indessen auf weitere Ansprüche / Entschädigungen.

6. Beanstandungen

6.1. BST übernimmt grundsätzlich keine Haftung (siehe Punkt 7). BST ist insbesondere in keinem Fall verpflichtet, für eine allfällige Ersatzleistung zu sorgen. Dies ist Sache des Leistungsträgers / Drittanbieters.

6.2. Entspricht die Leistung nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, diesen Mangel oder Schaden beim betreffenden Leistungserbringer innert 24 Stunden zu beanstanden.

6.3. Konnte keine geeignete Lösung beim Leistungserbringer vor Ort gefunden werden und Ihr Mangel oder Schaden somit nicht oder nur ungenügend behoben werden, so ist eine entsprechende schriftliche Meldung bis spätestens 10 Tage nach Inanspruchnahme der Leistung bei BST einzureichen. Der Schadenersatzanspruch übersteigt in keinem Fall die Höhe des Angebotspreises.

6.4. Bei einer Unterlassung der Beanstandung beim Leistungserbringer vor Ort (siehe 6.2.) oder dem Nichteinhalten der Frist zur schriftlichen Meldung bei BST (siehe 6.3.) erlöschen Ihre Ansprüche ohne weiteres, sofern solche überhaupt bestehen sollten.

7. Haftung

7.1. BST ist für den Verkauf / die Vermittlung und die technische Übermittlung der Buchungen an den Kunden und an die Leistungsträger / Drittanbieter verantwortlich. Der Nachweis für eine korrekte Übermittlung von Buchungen gilt als erbracht, wenn in den Sendejournals des Buchungssystems die Übermittlung als fehlerfrei eingetragen ist. Erfolgt die Zustellung per Post, kann von BST kein Nachweis erbracht werden.

7.2. BST haftet nicht für unvorhersehbare Gegebenheiten bei Mietobjekten, die von uns nicht beeinflusst werden können, wie:

- Ausfälle bzw. Störungen in der Wasser- und / oder Stromversorgung sowie Einrichtungen wie Heizung, Lift, Swimmingpool etc.
- Verminderung des Leistungswertes infolge Umweltschäden, vorübergehende erhöhte Lärmemissionen wie z.B. Baustellen, Nachtlärm, etc.

7.3. BST haftet unter keinen Umständen für Leistungen und Versprechungen von Leistungsträgern / Drittanbietern (siehe auch 1.3.)

7.4. Für den persönlichen Versicherungsschutz (insbesondere Unfall- und Krankenversicherung, Sach- und Gepäckschäden sowie Gepäckverlust) haben Sie selber zu sorgen. BST lehnt jegliche Haftung ab.

7.5. Für Schäden, die nachweislich während des Aufenthalts durch Sie verursacht wurden, müssen Sie vollumfänglich aufkommen. Allfällige Schäden sind dem Dienstleister oder dessen Vertreter vor Abreise zu melden.

8. Gültigkeit der AVRB / Anwendbares Recht

8.1. Die AVRB sind in Deutsch abgefasst. Im Falle von Widersprüchen ist die deutsche Version massgebend.

8.2. Für Veränderungen, die ohne unser Wissen nach Drucklegung entstanden sind, sowie für mögliche Druckfehler übernehmen wir keine Haftung.

8.3. Im Weiteren gilt Schweizerisches Recht. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Brig (Schweiz) vereinbart.

Brig, August 2020